

Adolf-Reichwein-Schule Limburg

Berufliche Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Heinrich-von-Kleist-Str. 14

65549 Limburg/Lahn

Tel.: +49 6431 946030 und Fax: + 49 6431 44036

E-Mail: info@ars-limburg.de und Internet: www.ars-limburg.de



Fachoberschule Sozialwesen Form A und B

Abschluss

Allgemeine Fachhochschulreife

Die Fachoberschule ...

- baut auf mittleren Abschlüssen auf
- führt zur allgemeinen Fachhochschulreife
- bietet berufliche Aufstiegsmöglichkeiten
- ermöglicht bundesweit den Zugang zum Hochschulstudium und je nach Bundesland (z.B. Hessen) den Zugang zu gestuften Studiengängen an Universitäten

Organisationsform A (zweijährig)

Die Fachoberschule Form A ist ein **zweijähriger** Ausbildungsgang. Im ersten Ausbildungsabschnitt finden ein **gelenktes Praktikum** (3 Tage/Woche) und **Unterricht in Teilzeit** (2 Tage/Woche) statt, im zweiten Ausbildungsabschnitt **Unterricht in Vollzeit** (5 Tage/Woche). Die **Praktikumszeit** (3 Tage/Woche) gilt auch für die Schulferien. Sie beginnt am **1. August** und dauert bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres. Es besteht Anspruch auf **Jahresurlaub** im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs. Das Praktikum kann in Absprache mit der Praktikumsstelle mit Urlaub begonnen werden.

Das Praktikum kann u.a. in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horten, Betreuenden Grundschulen, Kinder- und Jugendzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit (psychischer) Beeinträchtigung abgeleistet werden.

Die endgültige **Festlegung der drei Praktikumstage** erfolgt am ersten Schultag nach den Sommerferien durch die Schule.

Organisationsform B (einjährig)

Die Fachoberschule Form B ist ein **einjähriger** Ausbildungsgang, der in **Vollzeit** (5 Tage/Woche) unterrichtet wird.

Aufnahmevoraussetzungen und erforderliche Unterlagen

- Nachweis über den **mittleren Abschluss** (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses oder mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Die Bewerbung erfolgt mit dem Halbjahreszeugnis. Ebenso ist die beglaubigte Kopie des Vorjahreszeugnisses vorzulegen.
Die **endgültige Aufnahme** erfolgt, wenn die Erfüllung der Aufnahmekriterien **durch die Vorlage des Abschlusszeugnisses** nachgewiesen werden.
- **Die Versetzung** von einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule **in die Einführungsphase** der gymnasialen Oberstufe ersetzt **unabhängig von den erreichten Noten** den obigen Nachweis über den mittleren Bildungsabschluss
- **Eignungsfeststellung** der abgebenden Schule (siehe beiliegendes Formular)
- die schriftliche Zusage, dass für die fachpraktische Ausbildung ein **Praktikumsplatz** zur Verfügung steht (kann nachgereicht werden)
- eine **Bescheinigung über die Berufsberatung** durch die Agentur für Arbeit oder eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule

- eine **ärztliche Bescheinigung** nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- eine **Erklärung** (siehe beigefügtes Formular), ob und ggf. wie lange bereits einmal eine Fachoberschule schon besucht wurde und ob und ggf. wie oft Prüfungen zur Fachhochschulreife abgelegt wurden, sofern die Anmeldung **nicht direkt** aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt

Abweichende Aufnahmevoraussetzungen für die Form B

In die Fachoberschule der Organisationsform B kann aufgenommen werden, wer folgende Nachweise erbringt:

- den mittleren Abschluss mit den entsprechenden Leistungen wie in der Form A
- die Abschlussprüfung in einem **einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf** oder den **Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung** durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
- An die Stelle einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung kann eine **mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf**, in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen oder in der Sozialverwaltung treten. Auf diese Tätigkeiten können, entsprechend der jeweiligen Dauer, jedoch insgesamt **höchstens ein Jahr**, angerechnet werden:
 - der Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form,
 - der Besuch einer auf den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) aufbauenden beruflichen Vollzeitschule oder
 - ein Freiwilligendienst nach dem Jugend- oder Bundesfreiwilligendienstgesetz oder ein vergleichbarer Freiwilligendienst,
 - der Wehr- oder Zivildienst oder
 - eine erzieherische oder pflegerische Tätigkeit in der Familie.
- Nicht hinreichende Noten im Zeugnis des mittleren Abschlusses können durch ein Abschlusszeugnis der **Berufsausbildung** mit einem Notendurchschnitt von **mindestens 3,0** ersetzt werden.

Bewerbung/Anmeldefrist

Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I bewerben sich für die **Form A** inklusive der Eignungsfeststellung **über die abgebende Schule**. Diese reicht die Bewerbungsunterlagen (Antrag, Lebenslauf, Zeugnisse und Gutachten) bis spätestens **31.03.** an die Adolf-Reichwein-Schule weiter.

Bewerbungen für die Fachoberschule in der **Form B** erfolgen bis spätestens **31.03. direkt** an die Adolf-Reichwein-Schule.

Das Unterrichtsangebot richtet sich nach folgender Stundentafel:

Fach	Wochenstunden	
	Erster Ausbildungsabschnitt Form A	Zweiter Ausbildungsabschnitt Form A und Form B
Deutsch	2	4
Englisch	2	4
Mathematik	2	4
Politik und Wirtschaft	1	2
Naturwissenschaften (Chemie/Biologie/Physik)	-	2
Religion/Ethik	-	2
Sport	-	1
Schwerpunkt	4	10
Wahlpflichtbereich	1	2
	<hr/>	<hr/>
	12	31

Fachliche Inhalte

Im **Schwerpunkt** sowie im **Wahlpflichtbereich** können u.a. Inhalte aus folgenden Themenfeldern unterrichtet werden:

- Kommunikation
- Menschliche Entwicklung
- Sozialisation
- Individuum und Gesellschaft
- Lernen und Erziehung
- Lebenslagen von Zielgruppen sozialer Arbeit
- Handlungsfelder der Sozialen Arbeit

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem **schriftlichen** und ggf. einem **mündlichen Prüfungsteil**. Im schriftlichen (**zentralen**) Teil der Prüfung sind in folgenden Fächern Prüfungen abzulegen:

1. Deutsch (240 Minuten)
2. Englisch (180 Minuten)
3. Mathematik (180 Minuten)
4. Schwerpunktfach (240 Minuten)

Fächer der mündlichen Prüfung können alle Fächer sein, die im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtet wurden, mit Ausnahme des Faches Sport.

Weitere Informationen zur Fachoberschule finden Sie unter www.ars-limburg.de, wo unter „Download“ im Bereich „Schulformen/FOS Sozialwesen“ alle notwendigen Formulare/Infoblätter eingestellt sind (z.B. Praktikumsvertrag, Stundennachweis).

